



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-Nr. 5/2014

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

am 29.10.2014

einberufen mit der Einladung vom 23.10.2014

Vorsitzender:

Bürgermeister Karl Heilingner

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Vizebürgermeister KommRat. Karl Burkert, Stadtrat Walter Fallheier, Stadträtin Elisabeth Germann, Stadtrat OSR Reinhold Griebler, Stadtrat Alfred Kliegl, Stadtrat Helmut Koch, Stadtrat Herbert Presler

Die Gemeinderäte: Gerold Blei, Johannes Graf, Edmund Kodatsch, Johann Kurzreiter, Stefan Lang, Hermann Neubauer, Michaela Pabst, Martin Riemel, Peter Schmidt, Mag.^a Helene Schrolmberger, Robert Schweitzer, Peter Soucek, Werner Waglechner, Ernst Zeman

Entschuldigt:

Gemeinderat Helmut Bergmann, Gemeinderat Thomas Elmer, Gemeinderätin Petra Schnötzingner

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.8.2014
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.9.2014
4. Nachtragsvoranschlag 2014
5. Fa. Pinggera, Erhöhung Beerdigungsgebühr, Anpassung Friedhofsgebührenordnung
6. Liegenschaftsangelegenheit:
Löschungserklärung für Ehepaar Johann und Maria Häusler
7. Grundeinlöse für Umfahrung Spange Ost
8. WVA Retz
 - a) Vorfeldsonden Brunnenfeld Seeweg, Neuvergabe
 - b) Vergabe Arbeiten Erneuerung WVA Vinzenziggasse und Vinzenziplatz
9. Generalversammlung LEADER, Entsendung eines nicht-politischen Vertreters
10. Mitgliedschaft bei Weinstraße Weinviertel West
11. Nachbesetzung Althof Errichtungs- und Betriebs GmbH
12. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm:
 - a) Antrag d. Fa. Ploberger auf Erhöhung Gebäudehöhe
 - b) Änderung Bebauungsdichte, Grundstück KG Unternalb
13. EVN - Stromliefervereinbarung bis 31.12.2016
14. Resolution zum Freihandelsabkommen TTIP
15. Kulturelle Angelegenheiten

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben und eröffnet somit die Sitzung.

Er Bürgermeister gratuliert jenen Mandatarinnen und Mandataren, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 13.8.2014:

Bürgermeister Karl Heilingner stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokollführung vom 13.8.2014 erhoben wurden und somit das Protokoll als genehmigt gilt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

a) dass die Freiwillige Feuerwehr Kleinhöflein einen Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus plant. Diesbezügliche Unterlagen wurden mit Schreiben vom 17.10.2014 der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt. Es soll eine Fahrzeughalle und ein Verwaltungsbereich geschaffen werden. Dafür sind Aufwendungen von rund € 600.000,-, so eine erste Kostenerhebung, erforderlich. Bis zur tatsächlichen Realisierung des Projektes sind noch einige Gespräche mit der Feuerwehr hauptsächlich hinsichtlich der Finanzierung zu führen.

b) dass das Lastkrafttheater auch in der Saison 2015 einen Auftritt in Retz anbietet. Die Stadtgemeinde hätte lediglich den Strom, die Stühle und Bänke und ein Schlechtwetterquartier zu stellen. Es wird das Stück „Frühere Verhältnisse“ von Johann Nepomuk Nestroy zur Aufführung gebracht.

c) dass am 25.1.2015 die Gemeinderatswahlen stattfinden. Vor Weihnachten soll keine Wahlwerbung propagiert werden. Alle wahlwerbenden Parteien werden schriftlich kontaktiert und ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

Wortmeldung: GR Gerold Blei

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.9.2014:

Gemeinderat Martin Riemel berichtet über die am 10.9.2014 durchgeführte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses. Es wurden die Belege von der Belegnummer 7851 bis 9660 geprüft, wie auch die Konten der Raiffeisenkasse, Erste Bank und Volksbank. Bis zum 31.8.2014 waren die Buchungen durchgeführt. Es wurden keinerlei Beanstandungen bzw. Empfehlungen durch den Prüfungsausschuss abgegeben.

Gemeinderat Martin Riemel bedankt sich für die ordentliche und gepflegte Buchhaltung.

Über Antrag von Gemeinderat Martin Riemel wird der Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.

Nachtragsvoranschlag 2014:

VzBgm. Karl Burkert als Finanzreferent der Stadtgemeinde geht auf wesentliche Abänderungen des Voranschlages 2014 zum nunmehr erstellten Nachtragsvoranschlag ein. Im Wesentlichen wurden Überschreitung bei den Ausgaben im Bereich in der Verwaltung, beim Erhaltungsbeitrag der Feuerwehr, bei der Instandhaltung des Kindergartengebäudes in Retz, für die Brücke am Sandweg, die Abfertigungsversicherung, beim Klima- und Energieleitbild, bei der Instandhaltung der Friedhofsmauern in Retz, bei der Blindstromanlage im Bad, sowie bei den Betriebskosten Bad bzw. Instandhaltung Wasserversorgung und für die Baggerreparatur verzeichnet. Bei den Einnahmen sind Rückgänge speziell in der Bücherei und natürlich auch im Bad durch die Schlechtwettersaison hinzunehmen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der vorliegende Nachtragsvoranschlag einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

VzBgm. Karl Burkert dankt insbesondere dem gf. Kassenverwalter für die gewissenhafte Erstellung des Nachtragsvoranschlages.

5.

Fa. Pinggera, Erhöhung Beerdigungsgebühr, Anpassung Friedhofsgebührenordnung:

Steinmetz Hannes Pinggera hat mit Schreiben vom 30.9.2014 bekannt gegeben, dass er ab 1.10.2014 das Öffnen und Schließen der Grabstellen um € 30,- netto teurer verrechnen wird. Die Firma Pinggera ist seinerzeit mit Abstand als Billigstbieter für das Öffnen und Schließen der Gräber hervorgegangen. Aus diesem Grund muss die Friedhofsgebührenordnung im § 4 – Beerdigungsgebühren angepasst werden.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Gemeindefriedhöfe in

RETZ
KLEINHÖFLEIN
KLEINRIEDENTHAL
OBERNALB
UNTERNALB

einstimmig beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes und dessen Einrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:

- a) GRABSTELLENGEBÜHREN
- b) VERLÄNGERUNGSGBÜHREN
- c) BEERDIGUNGSGBÜHREN
- d) ENTERDIGUNGSGBÜHREN
- e) GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG DER AUFBAHRUNGSHALLE
- f) GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG DES KÜHLRAUMES

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bzw. auf 30 Jahre, erstmalig bei Gräften mit der Möglichkeit der Verlängerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für die:

1. Grabart des § 2, Z. 1, der Friedhofsordnung (Reihen- Familiengräber)
Beerdigung bis zu zwei Leichen bzw. Urnen € 153,--
2. Grabart des § 2, Z. 2, der Friedhofsordnung (Reihen- Familiengräber)
Beerdigung bis zu vier Leichen bzw. Urnen € 270,--
Doppelgrab bis vier Leichen € 306,--
3. Grabart des § 2, Z. 3, der Friedhofsordnung
(Gräfte mit 30 Jahren Benützungsdauer)
 - a) zur Beisetzung bis zu 2 Leichen € 920,--
 - b) zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 1.230,--
 - c) zur Beisetzung bis zu 4 Leichen € 1.840,--
 - d) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 2.450,--
 - e) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen € 4.284,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

1. Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und der Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

1. Erdgrabstellen	€ 496,--
2. Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 863,--
3. Gräften	€ 702,--
4. Tieferlegungen bei Gräften zusätzlich	€ 251,--
5. Urnen in Erdgräbern	€ 251,--

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und des Kühlraumes

1. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag	€ 16,--
---	---------

Die Gebühr für die Benützung des Kühlraumes beträgt für jeden angefangenen Tag	€ 16,--
--	---------

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Über Antrag von Vbgm. Karl Burkert wird die Friedhofsgebührenordnung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

6.

Liegenschaftsangelegenheiten:

Löschungserklärung für Ehepaar Johann und Maria Häusler:

Das Notariat Mag. Harald Oppeck hat mit Schreiben vom 18.9.2014 eine Löschungserklärung für das Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde vorgelegt. Auf diesem Grundstück Nr. 18122, KG Retz Altstadt wurde schon längst ein Haus errichtet.

Über Antrag von Bgm. Karl Heilinger wird die Löschungserklärung einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

7.

Grundeinlöse für Umfahrungsspange Ost:

Das Grundeinlöseverfahren für das Zustandekommen der Umfahrung Spange Ost ist nahezu abgeschlossen. Bis zuletzt waren noch mit drei Grundeigentümern Verhandlungen abzuwickeln.

Es handelt sich dabei um das Ehepaar Margit und Harald Ullmer. Hr. Ullmer hat ein mündliches Einverständnis gegeben einen Zwischenvertrag zu unterfertigen, da das angeforderte Schätzgutachten für den Tausch von Grundstücken der Stadtgemeinde bzw. der Bürgerspitalstiftung, noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Unterschriften der Kellerbesitzer am „Flohberg“, Herr Günter Malek und Herr Harald Frey liegen mittlerweile bereits vor.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert werden die für die Schaffung der Spange Ost erforderlichen Grundstücksgeschäfte mit Grundstücken der Stadtgemeinde und der Bürgerspitalstiftung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

8.

WVA Retz:

a) Vorfeldsonden Brunnenfeld Seeweg, Neuvergabe:

Im Frühjahr 2014 wurden durch das Planungsbüro IUP Angebote für die Herstellung von Vorfeldsonden im Brunnenfeld Seeweg eingeholt. In der Gemeinderatssitzung am 11.6.2014 wurde die Beauftragung an die Firma Günther Eder beschlossen. Trotz

mehrfacher schriftlicher Aufforderungen wurden die Arbeiten jedoch von der Firma Eder nicht begonnen.

Zuletzt hat die Firma Eder dann mitgeteilt, dass der Auftrag nicht angenommen und auch nicht zur Ausführung gebracht werden kann. Sämtliche Ressourcen sind derzeit beim Wiener U-Bahnbau gebunden. Es wurde daher mit dem Zweitbieter, der Firma Geobohr GmbH, 2283 Obersiebenbrunn, Kontakt aufgenommen und bei Preisverhandlungen zugesagt, dass mit einem Nachlass von 10 % der Preis von der Firma Günther Eder gehalten werden kann. Die Firma Geobohr könnte bereits ab Mitte Oktober mit den Arbeiten beginnen.

Es ist daher nun

- 1.) der Auftrag an die Firma Eder rechtssicher zu beenden und
- 2.) die Firma Geobohr zu einem Angebotspreis von € 21.375,- exkl. MwSt. zu beauftragen.

Über Antrag von Bgm. Karl Heilingner werden die Punkte 1. und 2. einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Vergabe Arbeiten, Erneuerung WVA Vinzenziggasse und Vinzenziplatz:

Im Bereich der Vinzenziggasse und des Vinzenziplatzes befinden sich die ältesten Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage in Retz. Alarmiert durch einen Wasserrohrbruch im Vorjahr und den daraus resultierenden massiven Schäden an mehreren Häusern, ist die Erneuerung der Wasserleitung in diesem Bereich dringend erforderlich. Das Planungsbüro IUP hat eine Ausschreibung durchgeführt, bei der die Firma Swietelsky bei den Erd- und Baumeisterarbeiten das günstigste Angebot vorgelegt hat. Durch verschiedene Reduzierungen und Nachlässe konnte die Auftragssumme auf € 99.661,57 exkl. MwSt. verringert werden.

Im Wesentlichen umfasst das Gewerk: die Errichtung von 2 Hauptwasserleitungssträngen, 17 Hausanschlüsse, 2 Schieberschächte und die gesamte Oberflächenwiederherstellung. Das Bauvorhaben wurde Mitte Oktober begonnen werden und soll bis Ende November abgeschlossen sein. Die elektrotechnische Ausrüstung, angeboten vom bisherigen Ausrüster der Firma Bock, beträgt rund € 26.000,- exkl. MwSt. Weiters sollen zwei Wassermesser bei der Firma G. Bernhardt's Söhne GmbH zum Preis von € 2.654,- exkl. MwSt. angekauft werden.

Über Antrag von Bgm. Karl Heilingner werden die in Auftrag gegebenen Arbeiten einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Generalversammlung LEADER – Entsendung eines nichtpolitischen Vertreters:

Die Geschäftsführung der LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg hat mit Schreiben vom 26.9.2014 um die Entsendung eines nicht-politischen (weder Bürgermeister noch Vizebürgermeister) Gemeindevertreters zur Generalversammlung ersucht. Die Entsendung eines nicht-politischen Vertreters ist durch eine Verordnung der EU, wonach auch nicht politische Interessensgruppierungen mit mehr als 49 % der Stimmrechte beteiligt sein sollen, erforderlich. Es wird vorgeschlagen, den für Tourismus zuständigen Stadtrat OSR Reinhold Griebler, als nicht-politischen Vertreter zur LEADER-Generalversammlung zu entsenden.

Wortmeldung: GR Mag.^a Helene Schrolmberger

Über Antrag von Bgm. Karl Heilingner wird die Entsendung von Stadtrat Reinhold Griebler als Gemeindevertreter einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Mitgliedschaft bei Weinstraße Weinviertel-West:

Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel-West zum nächst möglichen Termin aufzukündigen. Der nächstmögliche Termin ist Ende 2015. Mit Schreiben vom 4.8.2014 hat der Obmann der Weinstraße Weinviertel-West, Herr Ferdinand Wimmer, die Vorteile für die Stadtgemeinde und die Mitgliedsbetriebe durch den Verbleib bei der Weinstraße Weinviertel-West erläutert.

Der Gemeindemitgliedsbeitrag bei der Weinstraße Weinviertel-West beträgt € 1,- pro Einwohner, somit € 4.166,- pro Jahr. Da sich die Geschäftsführung und die Mitarbeiter gerade in der letzten Zeit sehr bemüht haben, soll die Mitgliedschaft für ein weiteres Jahr, also bis Ende 2016 verlängert werden. Allerdings unter der Bedingung, dass fehlende Einnahmen der mittlerweile ausgetretenen Gemeinden nicht durch die noch verbleibenden Gemeinden ausgeglichen werden müssen, sondern allenfalls über die Mitgliedsbetriebe aufgebracht werden sollen. Ein stärkeres Engagement der Mitgliedsbetriebe wäre durchaus wünschenswert.

In Zukunft soll Jahr für Jahr neu beschlossen werden, ob die Mitgliedschaft verlängert wird.

Wortmeldung: Stadtrat Alfred Kliegl

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Verlängerung der Mitgliedschaft für ein Jahr einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

11.

Nachbesetzung Althof Errichtungs- und BetriebsgmbH:

Stadtrat Alfred Kliegl erläutert:

dass durch das Ausscheiden von Mag.^a Susanne Metzger aus dem Gemeinderat eine Nachbesetzung in der Althof Errichtungs- und BetriebsgmbH erfolgen soll. Die SPÖ Stadtorganisation hat mit Schreiben vom 10.9.2014 mitgeteilt, dass Herr Gemeinderat Martin Riemel als Vertreter der SPÖ in die Althof Errichtungs- und BetriebsgmbH entsendet werden möge.

Über Antrag von Stadtrat Alfred Kliegl wird die Entsendung von GR Martin Riemel als Vertreter in der Althof Errichtungs- und BetriebsgmbH einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

12.

Änderung örtliches Raumordnungsprogramm, Bebauungsplan:

Das Planungsbüro Emrich Consulting hat den Entwurf zur 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Bebauungsplanes im Oktober 2014 vorgelegt. Bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind insgesamt sechs Änderungsfälle und eine Anpassung vorgesehen:

- Änderungsfall 1: Anpassung Bauland Kerngebiet / Verkehrsfläche öffentlich Kaiserpromenade
- Änderungsfall 2: Anpassung Bauland Agrargebiet / Grünland Land- und Forstwirtschaft in der Langen Zeile
- Änderungsfall 3: Ausweisung von Verkehrsfläche öffentlich – Hohlweg und Bauland Agrargebiet in der Windmühlgasse
- Änderungsfall 4: Anpassung Bauland Agrargebiet / Verkehrsfläche öffentlich an der B30
- Änderungsfall 5: Verbreiterung einer öffentlichen Verkehrsfläche / Hubertusstraße
- Änderungsfall 6: Ausweisung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland, Flohberg Kleinhöflein

Anpassungen: Hier wird die Freigabe der Aufschließungszone BK-H-A1 dargestellt.

Von den oben angeführten Änderungsfällen sind die Änderungsfälle 1,2,3,4, für die endgültige Beschlussfassung für den Gemeinderat vorgesehen. Alle anderen Änderungsfälle sollen vorerst grundsätzlich vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beim Bebauungsplan stehen insgesamt zwölf Änderungsfälle und eine Anpassung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat an:

- Änderungsfall 1: Erhöhung Bebauungsdichte Fladnitzerstraße
- Änderungsfall 2: Erhöhung Bebauungsdichte Bauhof
- Änderungsfall 3: Anpassung an den FWP Kaiserpromenade
- Änderungsfall 4: Anpassung an den FWP Lange Zeile
- Änderungsfall 5: Anpassung an den VWP Windmühlgasse
- Änderungsfall 6: Änderung Bebauungsbestimmungen Betriebsgebiet
- Änderungsfall 7: Reduzierung der Bauklasse Znaimerstraße
- Änderungsfall 8: Richtigstellung Bauwich – Rudolf Resch Gasse
- Änderungsfall 9: Anpassung an den Flächenwidmungsplan B30
- Änderungsfall 10: Anpassung an den Flächenwidmungsplan – Anbauverpflichtung Hubertusstraße
- Änderungsfall 11: Änderung der Bebauungsdichte – Hubertusstraße
- Änderungsfall 12: Erhöhung der Bebauungsdichte – Hofern

Anpassungen: Gefahrenzonen – Freigabe Aufschließungszone BK-H-A1

Von den oben angeführten Änderungsfällen sind die Änderungsfälle 1,2,3,4,9 und 12 für die endgültige Beschlussfassung für den Gemeinderat vorgesehen. Alle anderen Änderungsfälle sollen vorerst grundsätzlich vom Gemeinderat beschlossen werden.

VzBgm. Karl Burkert geht insbesondere unter a) ein

a) Antrag d. Fa. Ploberger auf Erhöhung Gebäudehöhe:

Im Rahmen einer Vorsprache von Vertretern der Fa. Ploberger am 29.9.2014 im Stadtamt wurde von den Firmenvertretern und durch Herrn Architekt Oberstaller dargelegt, dass die ursprünglich angepeilte Gebäudehöhe von 14 m für die Schaffung eines Hochregallagers nicht realisierbar ist und eine Höhe von 16 m unabdingbar ist. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.8.2014 wurde eine Gebäudehöhe von 14 m durch den Gemeinderat genehmigt. Eine weitere Erhöhung auf 16 m Gebäudehöhe erscheint nur für diesen Block denkbar und sollte auch optisch durch die Farbwahl und durch Bewuchs gedämpft werden.

Wortmeldung: Mag. Helene Schrolmberger

Auf Antrag von Vbgm. Karl Burkert wird die Erhöhung der Gebäudehöhe auf 16m einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Weiters behandelt er unter b) die Abänderung der Bebauungsdichte auf dem Grundstück 4245, KG Unternalb:

Bei der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte auch eine Ausweitung des Baulandes auf dem Grundstück 4245, KG Unternalb. Die ursprünglich angedachte Baulandfläche musste auf Grund des Überflutungsbereiches stark reduziert werden. Dabei wurde jedoch nicht bedacht, dass um eine sinnvolle Bebauung des Grundstückes zu ermöglichen, die Bebauungsdichte zu erhöhen gewesen wäre. Es soll deshalb im Zuge der 9. Änderung des Bebauungsplanes die Bebauungsdichte von derzeit 35 % auf 100 % erhöht werden, um einen Ausgleich dafür zu schaffen.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Erhöhung der Bebauungsdichte einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Ferner werden die Änderungspunkte zum örtlichen Raumordnungsprogramm und zum Bebauungsplan, 9. Änderung ebenfalls über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

13.

EVN – Stromliefervereinbarung bis 31.12.2016

Die derzeit vorhandene Energieliefervereinbarung für Strom mit der EVN läuft mit 31.12.2014 aus. Die EVN Verkaufsleitung hat daher ein neues Angebot für eine Liefervereinbarung bis 31.12.2016 vorgelegt. Es handelt sich um das Tarifmodell „Universal-Float 07“. Der Basisverbrauchspreis beträgt 4,6 ct pro kWh. Der Stadtgemeinde wird darüber hinaus ein Rabatt von 3 % eingeräumt und jährlich eine Einschaltung in den Stadtnachrichten garantiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag von Bgm. Karl Heilingner die vorliegende Energieliefervereinbarung.

14.

Resolution zum Freihandelsabkommen TTIP:

Stadtrat Kliegl verliest den Resolutionsantrag:

Es wird gefordert, dass:

Die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

- 1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.*
- 2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zugunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.*
- 3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.*
- 4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.*

Auf Antrag von Stadtrat Alfred Kliegl wird der Antrag zur Resolution einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

15.

Kulturelle Angelegenheiten:

a) Stadtrat Walter Fallheier erläutert, dass es bei den Statuen der Kreuzwegdarstellungen am Kalvarienberg erforderlich ist Restaurierungsarbeiten durchzuführen.

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt; von der Firma Erich Pummer GesmbH, der Renovierungswerkstatt Zottmann und von Steinrestaurator Manfred Bölderl.

Restaurator Manfred Bölderl ging dabei als Bestbieter hervor. Die Statue „Blutschwitzen am Ölberg“, bei der neben den allgemeinen Restaurierungsarbeiten auch ein Ergänzen der Fehlstellen erforderlich ist, wird zum Preis von rund € 4.000,- und für das Sichern aller anderen Kalvarienbergstatuen durch Verklebungen und Ausfüllen von nicht intakten Verfugungen, werden Kosten in der Höhe von € 4.169,- veranschlagt.

Über Antrag von Stadtrat Walter Fallheier wird die Beauftragung durch Steinrestaurator Manfred Bölderl einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Beim Tor zur Pfarrgasse wurden die beiden Statuen durch die Pfarre bzw. Diözese restauriert. Die Mauer auf der sich die Statuen befinden und der Torbogen, sollen saniert werden, da ausgeprägte Schäden an einem der Pfeiler vorhanden sind. Das Bauunternehmen Gerhard Karasek hat diesbezüglich einen Kostenvoranschlag mit einer Gesamtsumme von € 3.270,- vorgelegt. Hier wäre ein Kostenbeitrag der Gemeinde in der Höhe von € 700,- nach Rechnungslegung denkbar.

Für die Instandhaltung von Denkmälern ist im Voranschlag ein Betrag von € 11.000,- enthalten, der derzeit noch nicht ausgeschöpft ist.

Über Antrag von Stadtrat Walter Fallheier wird der Kostenbeitrag für die Restaurierung des Torbogens einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

16.

Nichtöffentliche Sitzung

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: